

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2015/295
TOP:	Status:	öffentlich
	Datum:	24.11.15
Wahl des Ersten Beigeordneten		
Federf. Fachbereich:	Personal, Orga, IKT	
Beteiligte Fachbereiche:	Vorstandsbereich A	
Verfasser/in:	Nagel, Monika	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	16.12.2015	Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Die Stelle der/des Ersten Beigeordneten der Stadt Borken wurde öffentlich ausgeschrieben, nachdem Frau Schulze Hessing am 13.09.2015 zur Bürgermeisterin der Stadt Borken gewählt wurde.

Auf die Stellenausschreibung sind 21 Bewerbungen eingegangen.

Zu dem weiteren Auswahlverfahren im Rahmen eines von Herrn Prof. Dr. Uwe O. Kanning von der Hochschule Osnabrück für uns durchgeführten Assessment-Centers wurden fünf Bewerber ausgewählt und eingeladen.

Der Bewerber Norbert Nießing bestand dieses Verfahren erfolgreich.

Alle Ratsmitglieder hatten einige Tage später die Möglichkeit, Herrn Nießing im Rahmen einer internen Vorstellung kennenzulernen.

Norbert Nießing wird jetzt im Rahmen des weiteren Auswahlverfahrens dem Rat zur Wahl des Ersten Beigeordneten der Stadt Borken vorgeschlagen.

Nunmehr kann die Wahl zum Ersten Beigeordneten der Stadt Borken in öffentlicher Sitzung erfolgen.

§ 71 Abs. 1 Satz 3 GO NRW bestimmt dazu: „Sie (die Beigeordneten) werden vom Rat für die Dauer von 8 Jahren gewählt.“

Zur Person werden noch folgende Angaben gemacht:

Norbert Nießing ist 49 Jahre alt, verheiratet, hat zwei Kinder und wohnt in Borken-Burlo. Beim Kreis Borken absolvierte er die Ausbildung für den gehobenen Dienst und war danach in verschiedenen Verwaltungsbereichen tätig. Zudem qualifizierte er sich an der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie für Führungsaufgaben. Danach war er u.a. mehrere Jahre Leiter des Fachdienstes Organisation und IT. Seit drei Jahren leitet der Kreisverwaltungsdirektor den Fachbereich Soziales / Jobcenter. In diesem Fachbereich arbeiten annähernd 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in neun verschiedenen Abteilungen. Das von Norbert Nießing verantwortete Sozialbudget umfasst auf der Ausgabe Seite mehr als 190 Mio. EUR.

Weitere Hinweise:

Bevor die Ernennung zum Ersten Beigeordneten als Beamter in der Besoldungsgruppe B 2 erfolgen kann, ist die gesundheitliche Eignung durch ein amtsärztliches Gutachten des Gesundheitsamtes nachzuweisen.

Zudem muss die Kommunalaufsicht des Landrats des Kreises Borken gemäß § 17 Abs. 2 Landesbeamtengesetz NRW vor der Ernennung bestätigen, dass die Wahl aufsichtsbehördlich nicht beanstandet wird.

Entscheidungsalternative/n:

Keine Entscheidungsalternative/n.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Herr Norbert Nießing wird nach dem durchgeführten Auswahlverfahren vorbehaltlich seiner gesundheitlichen Eignung zum nächstmöglichen Zeitpunkt unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit (B 2) für die Dauer von acht Jahren zum Ersten Beigeordneten der Stadt Borken gewählt.